

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Stadt Fürth  
Direktorium

**Kurgartenstraße 37**  
**90762 Fürth**  
**Telefon (09 11) 74 07 23-0**  
**Telefax (09 11) 74 07 23-8**  
**e-mail csu@fuerth.de**

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank Fürth  
Kto-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

22.02.2012

**Anfrage zur Stadtratssitzung: Umsatzsteuerpflicht für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungen von und gegenüber der Stadt Fürth**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der CSU-Fraktion stellen wir zur nächsten Stadtratssitzung folgende

**Anfragen:**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat durch Urteil vom 10. November 2011 V R 41/10 entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. [...] Im Streitfall begehrte eine Gemeinde den Vorsteuerabzug für die Errichtung einer Sport- und Freizeithalle. [...]

Von allgemeinem Interesse ist die Klarstellung, dass auch sog. Beistandsleistungen, die zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie z.B. Gemeinden erbracht werden, steuerpflichtig sind, sofern es sich um Leistungen handelt, die auch von Privatanbietern erbracht werden können. Entgegen der derzeitigen Besteuerungspraxis können danach z.B. auch die Leistungen kommunaler Rechenzentren umsatzsteuerpflichtig sein. [...]

(Pressemitteilung des BFH Nr. 13 vom 15. Februar 2012)

1. a) **Welche Leistungen, die derzeit umsatzsteuerfrei von der Stadt Fürth oder ihren Töchterbetrieben/-unternehmen gegenüber privaten oder öffentlich-rechtlichen Dritten erbracht werden, können von der Rechtsprechung des BFH betroffen sein?**  
  
b) **Mit welchem Mehraufwand ist dadurch bei den Dritten (insbesondere nicht vorsteuerabzugsberechtigten Vereinen, Bürgern etc.) zu rechnen?**
  
2. a) **Welche Leistungen, die die Stadt Fürth oder ihre Töchterbetriebe/-unternehmen derzeit vorsteuerfrei von öffentlich-rechtlichen Dritten erhält (insbes. sog. Beistandsleistungen), können von der Rechtsprechung des BFH betroffen sein?**  
  
b) **Mit welchem Mehraufwand ist dadurch bei der Stadt Fürth und ihren Töchterbetrieben/-unternehmen zu rechnen?**

gez.  
Dr. Joachim Schmidt  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Tobias Wagner  
Stellv. Fraktionsvorsitzender